Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur sorgeberechtigten Person 1:			Angaben zur sorgeberechtigten Person 2:	
Familienname:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Anschrift:					
_					
Als gemeinsam S unser(e) Kind(er)	orgeberechtigte erklären	wir uns einver	stander	n, dass ab dem	(Datum) für
	Familienname:		Vornar	ne:	Geburtsdatum:
Kind:					
(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)					
bei der sorgeberechtigten Person 1 die alleinige Wohnung ist.					
bei der sorgeberechtigten Person 2 die alleinige Wohnung ist.					
bei der sorgeberechtigten Person 1 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der sorgeberechtigten Person 2 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
bei der sorgeberechtigten Person 2 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der sorgeberechtigten Person 1 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
(паирімопіпі	ung) und bei der sorgebe	rechiigten Per	son i e	me wellere wormung (Neb	enwormung) ist.
Ort	,	 Datum		_	
Unterschrift der sorgeberechtigten Person 1			Unterschrift der sorgeberechtigten Person 2		
Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:					
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!					
	,	Datum		Liptoroob vift dan Matter	
Ort		Datum		Unterschrift der Mutter	

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes